



## Amtliche Bekanntmachung 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für Sonderbauflächen für Freifeldphotovoltaikflächen bei Unterstollnkirchen

### Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in der Sitzung am 18.01.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich

Fl.Nrn. 98 TF und 219, jeweils Gemarkung Stollnkirchen

zu ändern und die Planung in der Fassung vom 18.01.2023 zu billigen. Der Bereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus anliegendem Plan ersichtlich. Der Bereich wird als Sonderbaufläche Freifeldphotovoltaikflächen dargestellt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.03.2023 bis 11.04.2023 durchgeführt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanung mit der Begründung in der Fassung vom 18.01.2023 kann während dieser Zeit in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock Zimmer 1.08 und 1.09 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 und 08081/411-178 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Stadt Dorfen [www.dorfen.de](http://www.dorfen.de) Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden. Zur vorliegenden Planung können während dieser Frist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Gegenstand der Auslegung sind auch die bisher im Verfahren eingegangenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, die die Schutzgüter (Pflanzen/Tiere, Boden/Fläche/Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter und Mensch) betreffen. Dies sind insbesondere das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Erding - Bodenschutz, der Bayerische Bauernverband und die Autobahn GmbH des Bundes Südbayern.

Zusätzlich liegen der Stadt Dorfen folgende umweltbezogene Informationen vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der Information</b>
Pflanzen/Tiere	Verunkrautung; Sicherheitsabstand und Verkehrssicherungspflicht; Artenschutz
Boden/Fläche/Klima/Luft	Böden mit überdurchschnittlicher Bonität; Erschließung; Grenzabstände und Schattenwurf; Emissionsduldung; Folgenutzung der Flächen; Reduzierung der Ausgleichsflächen; Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone und eine mögliche Privilegierung; Rückbauverpflichtung für den Fall von kollidierenden Ausbauabsichten innerhalb der Anbauverbotszone; Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen; Altlastenverdacht (nicht bekannt)
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmal; denkmalschutzrechtlicher Bodeneingriff; Schattenwurf

Mensch	Emissionsduldung oder Haftungsfreistellung; Folgenutzung der Flächen; Blendwirkung; Werbeanlagen; Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Zäune
--------	---

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.